



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabi Schmidt FREIE WÄHLER**
vom 21.12.2016

Situation der Jugendämter in Mittelfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) In wie vielen Fällen wurde seit dem Jahr 2010 durch Familiengerichte in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Mittelfrankens den Erziehungsberechtigten das Sorgerecht entzogen (Angaben bitte pro Jahr)?
b) Wie waren dabei jeweils die Erhebungsmerkmale ausgestaltet (Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen, ganz oder teilweiser Entzug der elterlichen Sorge, auf wen Sorgerecht übertragen)?
2. a) Wie viele Sorgerechtsprozesse wurden in Mittelfranken seit dem Jahr 2010 jährlich vor den Familiengerichten geführt?
b) Wie oft entschieden die Gerichte dabei zugunsten der betroffenen Eltern?
3. a) Wie viele Mitarbeiter (in Vollzeitstellen) haben die einzelnen Jugendämter in Mittelfranken?
b) Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter seit dem Jahr 2010 entwickelt (Angabe bitte pro Jahr)?
4. a) Wie viele Pflegefamilien gibt es in Mittelfranken (nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?
b) Wie hat sich die Anzahl an Pflegefamilien seit dem Jahr 2010 jährlich entwickelt?
c) Wie viele Pflegekinder sind durchschnittlich bei einer Pflegefamilie untergebracht (bitte jährlicher Durchschnitt seit 2010, nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?
5. a) Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben der Jugendämter in Mittelfranken für Pflegekinder (insgesamt/je Kind; nach Art der Unterbringung)?
b) Wie haben sich diese Ausgaben seit 2010 entwickelt (insgesamt/je Kind; nach Art der Unterbringung)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 24.02.2017

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und unter Einbeziehung des Bayerischen Landesjugendamtes (ZBFS¹-BLJA) wie folgt beantwortet:

1. a) **In wie vielen Fällen wurde seit dem Jahr 2010 durch Familiengerichte in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Mittelfrankens den Erziehungsberechtigten das Sorgerecht entzogen (Angaben bitte pro Jahr)?**
b) **Wie waren dabei jeweils die Erhebungsmerkmale ausgestaltet (Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen, ganz oder teilweiser Entzug der elterlichen Sorge, auf wen Sorgerecht übertragen)?**

Die Anzahl der Fälle, in denen den Eltern teilweise oder vollständig das Sorgerecht entzogen wurde, kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Zahlen spiegeln die entsprechenden gerichtlichen Maßnahmen in Mittelfranken wider.

Eine darüber hinausgehende Aufschlüsselung auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte Mittelfrankens wird nicht vorgenommen. Auch in der Justizgeschäftsstatistik in Familiensachen werden die Zahlen nicht weiter im Sinne der erfragten Erhebungsmerkmale aufgeschlüsselt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 6 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	180	261	314	311	297	297

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Pressemitteilungen zu Maßnahmen aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls, 2010–2015

2. a) **Wie viele Sorgerechtsprozesse wurden in Mittelfranken seit dem Jahr 2010 jährlich vor den Familiengerichten geführt?**
b) **Wie oft entschieden die Gerichte dabei zugunsten der betroffenen Eltern?**

Der Justizgeschäftsstatistik in Familiensachen lassen sich hierzu keine Daten entnehmen. Beschlüsse nach § 1666 BGB werden dort nicht gesondert ausgewiesen. Diese werden vielmehr unter dem Verfahrensgegenstand „elterliche Sorge“ erfasst. Unter diesem Verfahrensgegenstand werden aber auch alle übrigen Entscheidungen zur elterlichen

¹ ZBFS = Zentrum Bayern Familie und Soziales

Sorge gezählt, wie z.B. Sorgerechtsentscheidungen in Eheverfahren.

Ergänzend wird auf die in der Anlage beigefügte Übersicht verwiesen. Aus dieser Aufstellung ergibt sich beispielhaft für das Jahr 2015, wie oft insgesamt von den Familiengerichten in Bayern über die elterliche Sorge entschieden und auf wen diese übertragen wurde. Darin enthalten sind auch die Entscheidungen nach § 1666 BGB. Eine nach Regierungsbezirken untergliederte Ausweisung der Daten wird in der Justizgeschäftsstatistik nicht vorgenommen.

3. a) Wie viele Mitarbeiter (in Vollzeitstellen) haben die einzelnen Jugendämter in Mittelfranken?

b) Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter seit dem Jahr 2010 entwickelt (Angabe bitte pro Jahr)?

Die Anzahl der Mitarbeiter in allen Jugendämtern Bayerns wird alle vier Jahre erhoben. Dabei erfolgt keine Aufschlüsselung auf die einzelnen Regierungsbezirke und Jugendämter. Zum 31.12.2010 waren in den Jugendämtern bayernweit 4.556 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, zum 31.12.2014 belief sich die Anzahl auf 7.318 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen und tätige Personen [ohne Tageseinrichtungen für Kinder], Jahrgänge 2010, 2014).

4. a) Wie viele Pflegefamilien gibt es in Mittelfranken (nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?

b) Wie hat sich die Anzahl an Pflegefamilien seit dem Jahr 2010 jährlich entwickelt?

c) Wie viele Pflegekinder sind durchschnittlich bei einer Pflegefamilie untergebracht (bitte jährlicher Durchschnitt seit 2010, nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?

Die Anzahl der Pflegefamilien sowie die Anzahl der Pflegekinder je Familie werden statistisch nicht erfasst. Nach Erkenntnissen des ZBFS-BLJA sind durchschnittlich ein bis zwei Kinder bei einer Pflegefamilie untergebracht. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die sich in Vollzeitpflege gem. § 33 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII befinden, ist der

folgenden Übersicht zu entnehmen (jeweils zum Stichtag 31.12.):

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<i>Kreisfreie Städte</i>						
Ansbach	13	22	22	26	22	28
Erlangen	73	75	70	68	61	69
Fürth	64	63	52	5	57	70
Nürnberg	208	206	222	230	226	229
Schwabach	26	30	25	64	50	53
Zusammen	384	396	391	393	416	449
<i>Landkreise</i>						
Ansbach	141	135	141	143	133	154
Erlangen-Höchststadt	22	16	89	91	87	77
Fürth	85	90	82	90	88	92
Nürnberger Land	135	122	130	145	161	166
Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim	138	130	136	139	149	140
Roth	48	42	58	60	71	72
Weißenburg-Gunzenhausen	65	67	73	69	71	76
Zusammen	634	602	709	737	760	777
Mittelfranken	1018	998	1100	1130	1176	1226

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistische Berichte, Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen, Jahrgänge 2010–2015

5. a) Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben der Jugendämter in Mittelfranken für Pflegekinder (insgesamt/je Kind; nach Art der Unterbringung)?

b) Wie haben sich diese Ausgaben seit 2010 entwickelt (insgesamt/je Kind; nach Art der Unterbringung)?

Die Ausgaben für Pflegekinder je Jugendamt liegen der Staatsregierung nicht vor. Die Ausgaben für Vollzeitpflege in Bayern insgesamt sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

2010	2011	2012	2013	2014	2015
89.323.072 €	94.224.317 €	96.624.233 €	100.552.810 €	107.007.164 €	116.561.008 €

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistische Berichte, Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, Ergebnisse zu Teil IV: Ausgaben und Einnahmen, Jahrgänge 2010–2015